



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Kunstdenkmäler im Großherzogthum Hessen

Schäfer, Georg

Darmstadt, 1898

Allgemeines u. Geschichtliches

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82585](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-82585)

Dagegen ist eine kunstreiche Steinmetzenarbeit erwähnenswerth, die der Erde Brunnenschale gleich im Boden verborgen lag und deren nur wenig sichtbare Spuren dem Verfasser beim Durchwandeln des gepflasterten Hofraumes auffielen und ihn zur Nachforschung veranlassten. Durch sorgfältige Grabung kam ein ansehnliches Steinbecken zu Tage, das augenscheinlich der Hauptbestandtheil eines Zierbrunnens war. (Fig. 84). Die Schale, welche bald nach ihrer Freilegung in den zur Bergung von Ueberresten des Kunstalterthums dienenden Kapitelsaal des Ritterstifts im Thal verbracht wurde, ist kreisrund und trägt an ihrem Rande eine stark beschädigte Inschrift, die das Wort WILHELMVS deutlich erkennen lässt. Die Wandungen der Schale sind ringsum mit formenschönen, meisselfertigen Reliefornamenten im Metallstil der Renaissance vom Ende des 16. Jahrhunderts bedeckt. Die Ornamentation wirkt so durch und durch künstlerisch, dass die Wiederaufrichtung des Werkes an seiner ursprünglichen Stelle im Wormser Hof wünschenswerth erscheint. Verwandt mit dieser vortrefflichen Ornamentation sind die Schaftverzierungen zweier schlanker Säulenfragmente in Heurlings Garten an der Neckarhalde. Ob diese Bruchstücke vom Unterbau der Brunnenschale herrühren, ist nicht unwahrscheinlich.

Zum Wormser Hof gehören einige gegenüber der Stadtkirche gelegene ehemalige Zehentscheunen und Kelterhäuser mit geräumigen Kellern von ungewöhnlicher Tiefe und weiten Gewölbespannungen. Am rundbogigen Eingang eines dieser Wirthschaftsgebäude steht die Jahreszahl 1565. Oberhalb eines ebendasselbst befindlichen gekuppelten Fensters hat Meister Schierch — falls es sich nicht um einen zweiten Architekten Namens Schick handelt — mit etwas veränderter Schreibung seines Namens abermals sich veranlasst gefunden, dem Leser, oder wie hier der Ausdruck lautet, *dem das Gebäude betrachtenden Fremdling* seine *ausserordentliche Geschicklichkeit* durch folgende Lapidarinschrift anzupreisen:

ADVENA QUAS AEDES HIC CERNIS BARTHOLOMAE'
SCHICKIUS EXIMIA DEXTERITATE DEDIT.



HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST

In dem Zustand, wie das Hospital zum heiligen Geist gegenwärtig dem Beschauer sich darstellt, lässt das Gebäude nur noch an wenigen Merkmalen seine einstige pietätvolle Bestimmung und kaum mehr seine in eine lange Vergangenheit zurückreichende Gründung erkennen. Das Kloster der Religiösen, die ihr Leben der Krankenpflege gewidmet, und das damit verbundene Gotteshaus sind nach der Säkularisation und in Folge eines Brandunglücks so durchgreifend in eine sogenannte Miethkaserne umgewandelt worden, dass in der That die jetzige äussere und innere Verfassung des Bauwerkes, auf den ersten Blick wenigstens, jeden Gedanken an den ursprünglich sakralen und charitativen Zweck abwehrt, wozu noch der Um-

Allgemeines

stand hinzutritt, dass die aus dem Schluss des vorigen Jahrhunderts stammende Umgestaltung der ehemals durchweg gothischen Gebäudegruppe nach damaliger Geschmacksrichtung mehr in profanem als sakralem Stilcharakter geschah. (Fig. 85).

Dem hl. Geist, dem *Tröster der Kranken und Betrüben*, wurden schon in früher Zeit zahlreiche Hospize und Hospitalkirchen jenseits wie diesseits der Alpen geweiht. Der Ausgangspunkt dieser Gründungen war Rom, wo seit dem 8. Jahrhundert fremde Pilger verschiedener Nationen im Borgstadttheil unweit der St. Peterbasilika Niederlassungen mit Kirchen und Wohlthätigkeitsanstalten errichtet hatten, unter denen diejenige der Sachsen (d. h. Angelsachsen, Engländer *Hospitium Sancti*

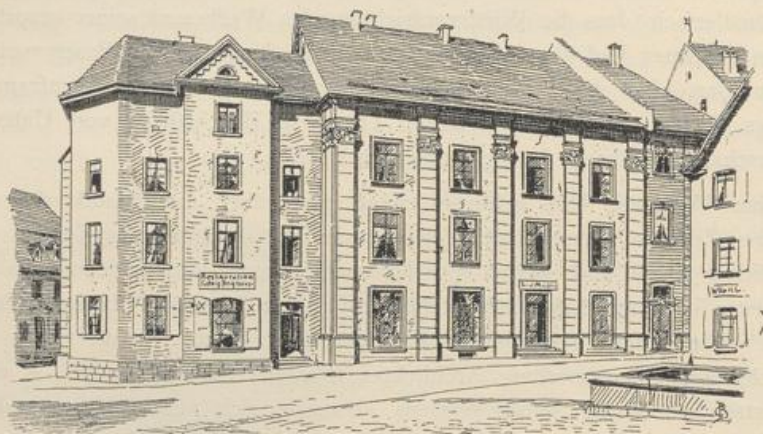


Fig. 85. Wimpfen a. B. Ehemal. Hospital zum h. Geist.
Blick von Nordost.

Spiritus in Saxia (italienisch *Sassia*) hiess. *) Mit der Zeit nahm das Sachsenhospiz an Bedeutung und Umfang in einem Grade zu, dass die ansehnliche Gebäudegruppe den Namen *Vicus Saxonum*, *Sachsenviertel*, erhielt. Aus dieser Stiftung ist die auf dem gleichen Grund und Boden errichtete, aus Krankenhaus, Irrenanstalt und Findelhaus bestehende, an Grösse thatsächlich einem Stadtviertel vergleichbare berühmte Musteranstalt des heutigen *Ospedale di San Spirito* hervorgegangen. An Stelle der Ritter und Hospitalbrüder, mit denen das römische Mutterhaus ursprünglich besiedelt war, traten im Beginn des 13. Jahrhunderts Religiösen aus dem Orden der regulirten Chorherrn des h. Augustinus unter Beibehaltung des alten Hospiznamens vom heiligen Geist. Zu den um diese Zeit von Rom aus gegründeten deutschen Tochniederlassungen scheint das Wimpfener h. Geisthospital anfänglich noch nicht gehört zu haben. Denn in einer von Kaiser Friedrich II bestätigten Schenkungsurkunde des hohenstaufischen Burgmannes Wilhelm von Wimpfen aus dem Jahre 1238 erscheint die Anstalt unter dem Namen *Hospitium Sancti Joannis Baptistae*, *Johanneshospital*.

*) Würdtwein, *Monasticum Wormatiense*; Handschrift in Heidelberg.

Allein schon ein von dem nämlichen Burgmann Wilhelmus im Jahre 1250 zum Vortheil des Hospizes ausgestelltes testamentarisches Vermächtniss enthält die Bezeichnung *Hospitium Sancti Spiritus* und berechtigt zu der Annahme, dass erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein Besitzwechsel zu Gunsten des Ordens vom h. Geist stattfand und dass fortan die Niederlassung dem Ordensmeister zu Rom unterstellt war. Dieses Verhältniss zum römischen Mutterhause wird u. a. durch eine im Wimpfener Archiv befindliche Urkunde des Frater Egidius, Generalmeister sämtlicher Tochteranstalten des St. Spiritus-Hospizes zu Rom vom Jahre 1736 bestätigt. Das dem Schriftstück angefügte Siegel zeigt ein von den Häuptern der zwölf Apostel umgebenes Doppelkreuz, sogen. Patriarchenkreuz und die Umschrift: *Sigillum Capituli hospitalis Sct. Spir. in Saxia de Urbe.**) Diese Beziehungen blieben über ein halbes Jahrtausend hindurch bestehen und endeten mit der Aufhebung des Stiftes zu Anfang des 19. Jahrhunderts. In dieser langen Zeit wurde das Hospital, dessen Brüder auch Kreuzherren vom h. Geist genannt wurden, verschiedene Male mit kaiserlichen Schenkungs- und Bestätigungsbriefen sowie mit päpstlichen Erlassen bedacht, von denen einige älteren Ursprunges erwähnt sein mögen. Nach einem 1631 abgefassten Verzeichniss fällt die Bestätigung der Ordensprivilegien durch Papst Gregor IX in das Jahr 1228. Die Schenkung des Patronatsrechts nebst Zehnten der Kirche zu Flein in der Diözese Würzburg durch Kaiser Heinrich VII fand im Jahre 1233 statt. Ein schon oben erwähnter Schutzbrief des Kaisers Friedrich II datirt von 1238, und im Jahre 1255 stellte der Gegenkönig Wilhelm von Holland eine ähnliche Urkunde aus. Päpstliche Erlasse zu Gunsten des Klosters vom 13. bis in's 15. Jahrhundert gehen auf Clemens IV, Urban V, Innocenz VIII und Alexander VI zurück.**)

Ältere baugeschichtliche Quellen fliessen spärlich. Die Schenkungsurkunde Kaiser Heinrich's VII aus dem Jahre 1233 spricht zwar von einem *neu gegründeten Hospital, Hospitium noviter fundatum*. In kritischem Licht betrachtet reicht jedoch diese Stelle nicht hin, um auf eine Neugründung in tektonischem Sinn mit voller Gewissheit schliessen zu lassen. Eine solche Annahme aber auch zugegeben, dürfte das Zeitverhältniss kaum mehr als die Hypothese gestatten, dass die Stilbeschaffenheit des Gebäudes innerhalb des Ueberganges von der Romantik zur Gothik sich bewegt haben wird. — Die Wohlhabenheit der Stiftung war im 13. Jahrhundert infolge von Schenkungen und Vermächtnissen nicht gering, gerieth aber während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch Vernachlässigung in Rückgang. Im Beginn des 15. Säkulums gestaltete sich die Vermögenslage wieder günstiger, so dass die Religiösen zur Errichtung zweier Neubauten schreiten konnten: eines Hospitals und eines Konventsgebäudes, mit denen das bürgerliche Krankenhaus verbunden wurde. Diese Gebäudegruppe bildete noch im Jahre 1421 ein ungetheiltes Ganzes. Schon längere Zeit vorher hatte sich jedoch das Verlangen nach einer Scheidung geltend gemacht, das immer wieder von Neuem auftauchte und im Laufe der Jahrhunderte Schritt um Schritt zu vollständiger Trennung führte. — Die bewegenden Ursachen des Beginnes dieser schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts zwischen Konvent und

*) Vergl. v. Lorent, S. 262.

**) Vergl. v. Lorent, S. 263.

Stadt angebahnten Scheidung sind noch nicht allseitig aufgehellt. Bestimmtere Gestalt nahm die Bewegung gegen die Vereinigung des geistlichen Hospitals und des städtischen Krankenhauses zu einer einzigen Körperschaft im Jahre 1376 an. Auch der Ordensmeister zu Rom empfand die Nothwendigkeit einer Trennung der beiden Anstalten. Im 15. Jahrhundert kam es — anscheinend infolge von Streitigkeiten über einige dem geistlichen Hospital schenkungsweise zugewendete bürgerliche Besitzungen — zu einem Ausgleich. Am St. Franziskustag (4. Oktober) des Jahres 1471 — nach vorgängiger Einholung der Zustimmung des römischen Mutterhauses — erfolgte die durchgreifende Theilung in eine klösterliche und eine vom Konvent fast ganz unabhängige städtische Anstalt. Im 16. Jahrhundert setzte sich die Stadt durch mehrere Verträge mit dem geistlichen Hospital völlig auseinander und letzteres begab sich in den Schutz des reichsstädtischen Gemeinwesens. (Vergl. Frohnhäuser S. 151 u. 234.) Später verzichtete der Konvent auch auf die Hospital-Seelsorge, welche von 1732 an durch die Dominikaner ausgeübt wurde.*)

In das Dunkel der Baugeschichte des h. Geisthospitals fällt der erste helle Lichtstrahl nicht früher als gegen den Schluss des vorigen Jahrhunderts, mithin zu einer Zeit, wo mit dem drohenden Untergang des selbstständigen Gemeinwesens der alten Reichsstadt Wimpfen auch die Tage ihrer klösterlichen Niederlassungen gezählt waren. Wenn wir vernehmen, dass das Konventsgebäude im Jahre 1773 und das Langhaus der Kirche sogar noch im Jahre 1788, also kurz vor dem Ausbruch der französischen Staats- und Gesellschaftsumwälzung umgebaut wurden, so stellt sich in diesem Vorgehen, wie in so manchen Erscheinungen auf anderen Gebieten des öffentlichen Daseins, ein Spiegelbild jener leichtlebigen, vertrauensseligen Zeit dar, die weder Auge noch Ohr für das Herannahen des über Europa hereinbrechenden politischen Gewittersturmes hatte, der in seinen Wirkungen die Grundvesten alles Bestehenden aufwühlte und vieles davon vernichtete.

Die Bauveränderungen gegen den Schluss des vorigen Jahrhunderts erstreckten sich im Wesentlichen auf eine Pilastrirung des Langhauses der Kirche und des Konventsgebäudes. Anstatt aber den lobenswerthen, wenn auch nicht immer glücklichen Versuchen der damaligen Architektur zu folgen, durch Erneuerung eines ächten

*) In diesem Zusammenhang dürfte nachstehende, von Hrn. Reallehrer J. Eck zu Wimpfen uns mitgetheilte Stelle aus dem 2. Bande des Werkes »Geographisches Statistisch-Typographisches Lexikon von Schwaben, Ulm 1791 und 1792« von Interesse sein. Die Stelle besagt zunächst, dass in Memmingen ein Kloster vom Orden *S. Spiritus de Roma in Sussia* bestanden und dass die Geistlichen dieses Ordens wegen des weissen Kreuzes auf ihrem Gewande Kreuzherren genannt wurden. Dann heisst es weiter: »In der Reichsstadt Wimpfen auf dem Berge besitzen die Memminger Kreuzherren ein Spital oder ein Haus mit ansehnlichen Gütern, welches 1675 erworben worden. Desswegen sind immer dort ein Pater Pfleger mit einigen Ordensmännern aufgestellt, welche die Güter und Einkünfte besorgen.« — Vorausgesetzt dass der Verfasser des genannten Lexikons quellenmässig berichtet, geht aus der Stelle — abgesehen von der zweifelhaften Erwerbung — mindestens so viel hervor, dass die Neubesiedelung des Wimpfener h. Geistklosters bei Vakanz von Memmingen aus geschah. — Auch in politischer Hinsicht verdient die Stelle Beachtung, insofern dieselbe — nachdem die Reichsstadt Memmingen 1803 an die Krone Baiern gefallen war — die bayerischen Ansprüche auf das Hospital und dessen vorübergehenden Besitz erklären hilft.